

A) Situation in der Schweiz und Übertragung

Tollwut kann durch beinahe alle wilden und domestizierten Tiere übertragen werden. Im Vordergrund stehen bei uns in der Schweiz Katzen, Hunde, Füchse und Fledermäuse. Die Inzidenz von Biss- und Kratzverletzungen wird für die Schweiz auf 325/100'000 Personen pro Jahr geschätzt. Seit 1996 sind keine Tollwutfälle mehr von ausschliesslich in der Schweiz lebenden Tieren beobachtet worden. Obwohl die Infektionsgefahr bei uns aktuell gering ist, gilt es zwei Risikosituationen zu beachten:

1. Biss- oder Kratzverletzung durch Fledermaus ist immer eine Impfindikation.
2. Einfuhr von Tieren aus dem Ausland oder Ferien mit dem Tier im Ausland (Endemiegebiet) im Laufe des letzten Jahre ist tollwutverdächtig.

Die Übertragung erfolgt via Speichel durch Bisse, Lecken und Kratzen. Die Inkubationszeit ist variabel: 30% innerhalb 30 Tagen, 85% innerhalb 90 Tagen und 99% innerhalb 1 Jahr) mit Extremwerten von weniger als 10 Tagen bis mehreren Jahren. Die Impfung ist daher noch Tage oder Wochen nach Exposition indiziert.

B) Grundsätzliches

- Auskunftstelle intern: Infektiologie Tel. intern 1122
- Auskunftstelle extern: Schweizerische Tollwutzentrale, Länggassstr. 122, 3012 Bern, **Tel.-Nr. 031/631'23'78**
- Falls noch keine Angaben entsprechend C) über Tier vorhanden, mit Tierhalter Kontakt aufnehmen.
- Entscheid zu impfen oder 10 Tage zu warten sollte sofort, jedoch spätestens innerhalb von 12 bis 24 Stunden gefällt werden. Der Impfstatus des involvierten Haustieres und die Unterscheidung provozierter/unprovocierter Biss sind von untergeordneter Bedeutung bei der Entscheidung impfen/nicht impfen.
- Obwohl die Schweiz tollwutfrei ist, sich in den grenznahen Landesteilen vergewissern, dass ein Band von 50 Km Tiefe zum Nachbarland tollwutfrei ist (<http://www.who-rabies-bulletin.org>).

C) Regeln zum Vorgehen

1. Kein Risiko

Nicht in oder aus Gebiet mit Landtollwut (z.B. Schweiz) und für Haustiere Halter bekannt:
Keine Massnahmen ausser übliche Wundbehandlung.

2. Risiko fraglich

- Halter unbekannt: Falls Tier resp. Halter nicht auffindbar → PEP
- Tier in oder aus Gebiet mit Landtollwut und für Haustiere (Halter bekannt) mit begründetem Verdacht, dass Tier in den letzten 12 Monaten in Tollwut-Endemiegebiet: PEP beginnen und Tier durch Tierarzt untersuchen lassen, 10 Tag beobachten und Abschlusskontrolle durch Tierarzt (Stop PEP, falls Tier nach 10 Tagen noch gesund ist.
- Haustier (Halter bekannt) und unwahrscheinlich, dass Tier in den letzten Monaten in Gebiet mit terrestrischer Tollwut: Tier 10 Tage lang beobachten, abschliessende Kontrolle beim Tierarzt. Wenn Tier erkrankt: PEP.

D) PEP (Postexpositionsprophylaxe)

Normalerweise immer aktiv und passiv impfen

- a) Aktive Impfung: Tollwut-Impfstoff Mérieux an den Tagen 0,3,7,14 und 28.
Antikörperkontrolle am Tag 21, Formular erhältlich bei der Schweiz. Tollwutzentrale, wo auch die Untersuchung vorgenommen wird, resp. Internetadresse:
www.cx.unibe.ch/ivv/Swiss_Rabies_Center/TW_Human.pdf
- b) Passive Impfung: Rabuman 20 IE/kg, dabei soviel als möglich um Biss injizieren, Rest intragluteal.

E) Quelle

Prä- und postexpositionelle Tollwutprophylaxe beim Menschen. Supplementum X: BAG-Ordner. Stand: Juli 2004
http://www.bag.admin.ch/infekt/publ/supplementa/d/supp10_tollwut.pdf

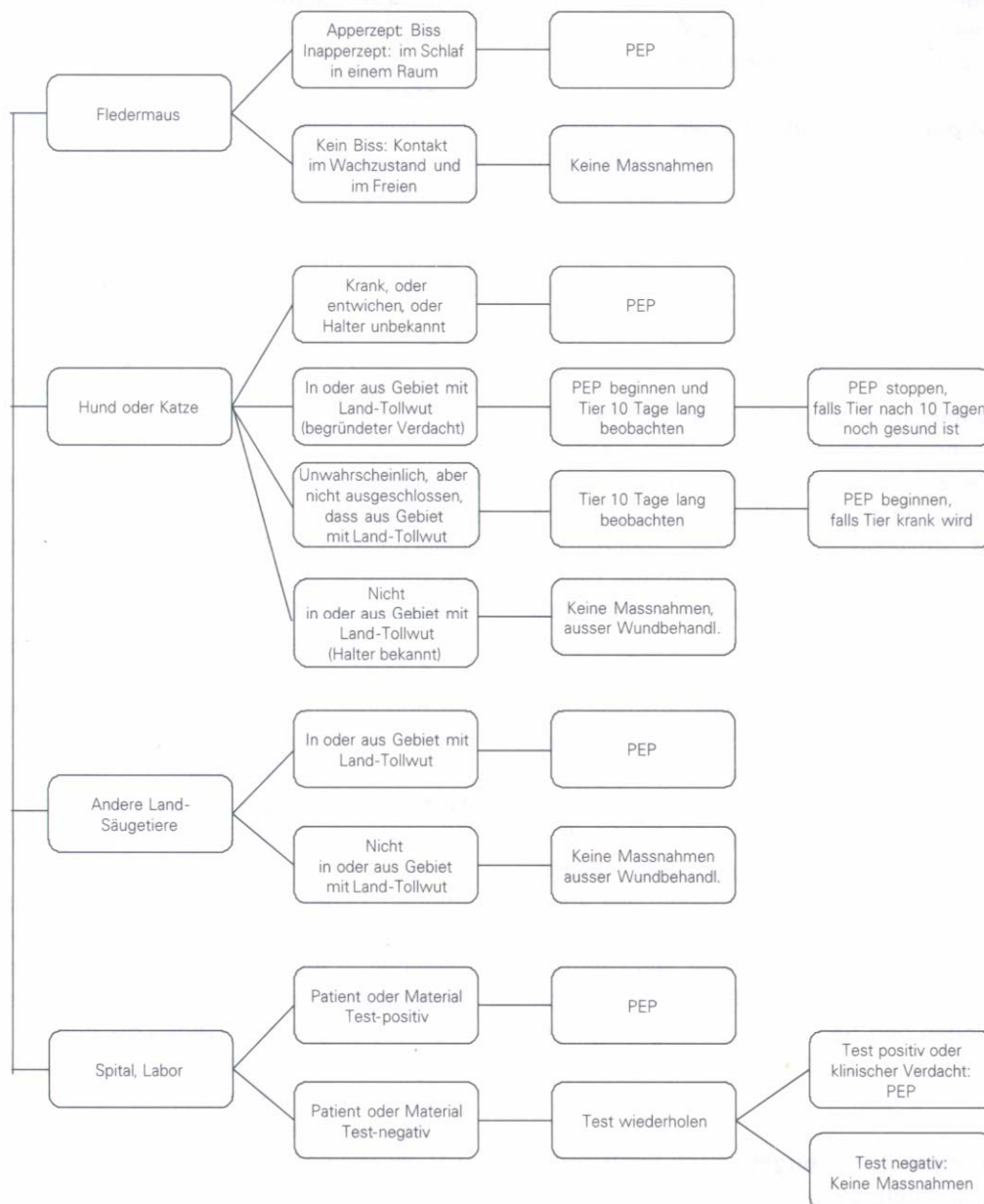
PD Dr. J. Osterwalder
Leitender Arzt ZNA

PD Dr. P. Vernazza
Leitender Arzt Infektiologie/Spitalhygiene

11.12.2004/lu

F) Risikoevaluation und Vorgehen bei Biss oder Kontakt mit Speichel an offenen Wunden oder Schleimhäuten (Grade II – III nach WHO)

Im Zweifelsfalle immer Tollwutzentrale (031/631 2378) anrufen



PEP = Postexpositionsprophylaxe

Supplementum X: BAG-Ordner. Stand: Juli 2004